

# dieaktive

Das Magazin Ihrer BKK24

1.2019



Länger besser leben.



## „Länger besser leben.“

Frühjahrskur: jetzt anmelden  
und schwungvoll starten.

Seite 3

## Änderungen 2019

Beitrag und Bonus: weniger Beiträge  
und neues Bonusprogramm.

Seite 4–5

## Neue Internetseite

Modernisiert: Web-Präsenz frisch gestaltet  
und inhaltlich verbessert.

Seite 6

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr beginnt mit guten Nachrichten! Steht die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung schon etwas länger fest, hat sich im zurückliegenden Dezember etwas Weiteres in Sachen Beiträge getan: Unser Verwaltungsrat hat eine Senkung des Zusatzbeitrags beschlossen. Mit der Reduzierung um 0,1 Prozent liegt der Beitrag dann bei 1,0 Prozent. Beides zusammengenommen bedeutet für Sie eine echte finanzielle Entlastung. Wichtig in diesem Zusammenhang: Das Bundesversicherungsamt, unsere Aufsichtsbehörde, muss die Senkung noch genehmigen. Gleich im Folgemonat der Genehmigung profitieren Sie dann davon.



„Weniger Beiträge,  
mehr Leistungen“

Sollten Sie jetzt Bedenken haben, den geringeren Beitrag indirekt mit schlechteren Leistungen zu „bezahlen“, dann kann ich dies klar verneinen. Sie kennen und vertrauen uns als Gesundheitspartner mit vielen Extraleistungen – und dies bleibt auch in Zukunft so. In der Vergangenheit haben wir regelmäßig sinnvolle Leistungen, die sich außerhalb der gesetzlich vorgesehenen befinden, hinzugenommen. Vor diesem Hintergrund prüfen wir auch aktuell, wie wir Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden noch besser unterstützen können.

Unterstützend wirken ebenso drei neue bzw. veränderte Angebote. So haben wir unser Bonusprogramm zum Jahreswechsel noch attraktiver gestaltet und unsere Internetseite empfängt Sie seit Kurzem deutlich modernisiert. Ans Herz legen möchte ich Ihnen zudem unser „Länger besser leben.“-Buch. Ich bin mir sicher, das kurzweilige Werk wird für viele Leserinnen und Leser zu einem wertvollen Ratgeber in Sachen Prävention und Gesundheitsförderung.

Herzliche Grüße

Ihr Friedrich Schütte  
Vorstand der BKK24

# FRÜHJAHRSKUR



*Es geht wieder los und viele von Ihnen warten sicher schon darauf! Starten Sie mit uns ab Anfang Februar in die beliebte Frühjahrskur und freuen Sie sich auf viele Angebote für einen fitten Start in den Frühling. Wie Sie mitmachen können, was Sie erwartet und warum das Ganze sinnvoll für Gesundheit und Wohlbefinden ist, das sagen wir Ihnen schon heute.*

## „Länger besser leben.“-Buch

[www.bkk24.de/lbl-buch](http://www.bkk24.de/lbl-buch)



**Hier erhältlich:**  
Schaumburger Nachrichten Media Store  
Vornhäger Straße 44, 31655 Stadthagen  
05721 809292, [sn-mediastore@madsack.de](mailto:sn-mediastore@madsack.de)

Das „Länger besser leben.“-Buch ist fertig! Kennen Sie unsere Gesundheitsinitiative bisher von vielen Aktionen, Kursen und Programmen, kommt jetzt ein neues Angebot hinzu. Gemeinsam mit dem „Länger besser leben.“-Institut, einer Kooperation von der Universität Bremen und der BKK24, ist ein Buch rund um Prävention und Gesundheitsförderung entstanden. Zahlreiche Tipps, Übungen und Beispiele zum Nachmachen sind darin genauso zu finden wie Beiträge von renommierten Experten. Außerdem Schilderungen von Menschen, die ihren Lebensstil vor dem Hintergrund von Bewegung, Ernährung oder Suchtmittelkonsum verändert haben. Sie erhalten das „Länger besser leben.“-Buch ab sofort über den Media Store der Schaumburger Nachrichten Verlagsgesellschaft. Zunächst ist das Buch exklusiv dort käuflich zu erwerben – dies gilt für das Geschäft in Stadthagen (Landkreis Schaumburg) genauso wie für die (Online-)Bestellung mit anschließendem Versand. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Möchten Sie zu den ersten Lesern gehören? Dann empfehlen wir Ihnen ebenfalls den Besuch der oben angegebenen Internetseite. Dort können Sie eins von zehn „Länger besser leben.“-Büchern gewinnen mit einer persönlichen Widmung von Mitherausgeber Prof. Gerd Glaeske.

### Wirksames Rezept mit frühlingstypischen Zutaten

Die Wintermonate mit der Adventszeit, mit ihren Weihnachts- und Silvestertagen sind für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres. Man sitzt zusammen, man feiert und man hat leckeres Essen auf dem Tisch. Zum Nachmittagskaffee gibt es Plätzchen und Stollen, zu den Gesprächen in der Familie und mit Freunden wird häufig auch Wein, Bier und Sekt angeboten. Das alles spricht für ein geselliges Zusammensein, aber es ist auch die Zeit der Versuchungen: zu viel sitzen, zu viel essen, zu wenig Bewegung.

Die Frühjahrskur Ihrer BKK24 hilft Ihnen, wieder in Schwung zu kommen. Es stehen nicht mehr die oftmals schweren und deftigen Essen im Mittelpunkt, sondern frisches Obst und frische Salate – Kräuter und Gewürze regen den Kreislauf an und machen das Immunsystem wach. Zu den „Frühlingsgewürzen“ zählen dabei beispielsweise Sumach, Bärlauch, Nelken, Muskatnuss, Rosmarin, Paprika, Zitronengras und Koriander. Zu Salaten passen auch gut Granatapfelkerne.

Neben Ernährung spielt vor allem Bewegung eine wichtige Rolle in der bis April dauernden Frühjahrskur. Da die Vitamin-D-Speicher in der dunkleren Jahreszeit abgenommen haben, sorgen wir mit entsprechenden Angeboten für Nachschub. Die Frühlingssonne macht es möglich, Aktivitäten im Freien bekommen wieder mehr Raum, aus dem Zusammensitzen mit Familie und Freunden in der Adventszeit wird nun das gemeinsame Sportmachen.



**Prof. Gerd Glaeske**  
Leiter „Länger besser leben.“-Institut  
von Universität Bremen und BKK24

*„Die Frühjahrskur der BKK24 ist das ideale Rezept gegen Frühjahrsmüdigkeit. In kühleren Zeiten ziehen sich unsere Blutgefäße zusammen, der Blutdruck steigt etwas an. In den folgenden wärmeren Frühlingstagen weiten sich die Blutgefäße, bei manchen sinkt der Blutdruck dann ein wenig – und das macht uns schlapp und müde. Darum ist es wichtig, den Körper und den Kreislauf in Schwung zu bringen und mit neuem Elan in das Frühjahr zu starten. Machen Sie mit, es wird Ihnen guttun!“*

### Jetzt anmelden

Das Mitmachen bei der Frühjahrskur beginnt mit der Anmeldung auf unserer Internetseite. Haben Sie sich dort eingetragen, bekommen Sie ab Anfang Februar wöchentlich eine E-Mail von Prof. Gerd Glaeske. Mit Videos, Rezepten, Infografiken, Online-Coaches, exklusiven Vorteilen und kleinen Anreizen begleiten wir Sie dann auf Ihrem Weg in einen fitten Frühling.

[www.bkk24.de/fruehjahrskur](http://www.bkk24.de/fruehjahrskur)



# ÄNDERUNGEN 2019

Wir senken in diesem Jahr den Zusatzbeitrag um 0,1 Prozent! Diese Entscheidung hat der BKK24-Verwaltungsrat im zurückliegenden Dezember getroffen. Was noch fehlt, damit Sie weniger bezahlen, ist die Genehmigung unserer Aufsichtsbehörde. Neben dieser für Sie erfreulichen Nachricht gibt es schon fast traditionell zum Jahreswechsel verschiedene Anpassungen im Bereich der Sozialversicherung. Wir haben in dieser Ausgabe von „dieaktive“ wichtige Veränderungen zusammengefasst, die der Gesetzgeber vorgesehen hat.

Wir selbst haben in der zurückliegenden Zeit daran gearbeitet, unser Bonusprogramm noch attraktiver zu gestalten. Das neue Programm startet am 1. Januar 2019 und trägt den Namen „Länger besser leben.“-Bonus. Was sich dahinter verbirgt und wie Sie damit sammeln und punkten können, lesen Sie ebenfalls auf dieser Doppelseite.

## Rechengrößen 2019

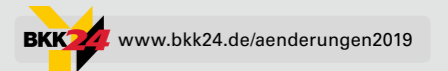
So pauschal sich die Entlastung für Arbeitnehmer durch die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung gestaltet, so individuell sind die Auswirkungen der veränderten Rechengrößen aus dem Versicherungs- und Beitragsbereich zu betrachten.

Einige wichtige Werte haben wir für Sie zusammengefasst:

Rechengröße	Monatlicher Wert
Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung	4.537,50 € (54.450,00 € im Jahr)
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €
Mindestbemessungsgrundlage in der Kranken- und Pflegeversicherung für	
• freiwillige Mitglieder – allgemein	1.038,33 €
• freiwillige Mitglieder – hauptberuflich Selbstständig	1.038,33 €
Familienversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)	
• zulässiges Gesamteinkommen	445,00 €
• für geringfügig entlohnte Beschäftigte	450,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung (Versicherungspflichtgrenzen)	
• allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	5.062,50 € (60.750,00 € im Jahr)
Mindestbemessungsgrenze für Beiträge aus Versorgungsbezügen in der Kranken- und Pflegeversicherung	155,75 €

## Entlastung für Selbstständige

Was für Arbeitnehmer gilt, das gestaltet sich seit Jahresbeginn auch für hauptberuflich Selbstständige und sonstige freiwillig Versicherte vorteilhaft. Das „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“ (GKV-VEG) sieht eine deutliche Reduzierung der Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige vor. Diese lag 2018 bei 2.283,75 Euro (40. Teil der monatlichen Bezugsgröße) und reduziert sich nun um mehr als die Hälfte auf 1.038,33 Euro (90. Teil der monatlichen Bezugsgröße). Es gibt damit nur noch eine einheitliche Mindestbemessungsgrundlage für sonstige freiwillig Versicherte und hauptberuflich Selbstständige. Diese Reduzierung wirkt sich spürbar aus. Beträgt das monatliche Einkommen eines Selbstständigen beispielsweise 1.000 Euro, ist der Ausgangswert zur Beitragsberechnung jetzt niedriger und eine Entlastung von rund 200 Euro im Monat möglich. Schauen Sie gerne auf unsere Internetseite, dort haben wir für Sie in einem Themen-Spezial weitere Änderungen zum Jahreswechsel aufbereitet.



„Der bisherige Mindestbeitrag hat für Selbstständige mit einem geringen Einkommen eine hohe finanzielle Belastung dargestellt. Von der beschlossenen



Maik Beermann  
CDU-Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nienburg II – Schaumburg

Senkung profitieren vor allem auch Existenzgründer und Selbstständige mit einem Teilzeiterwerb. Diese Änderung ist auch das Ergebnis von Anregungen, die mich von der BKK24 und ihren Versicherten erreicht haben.“

## „Länger besser leben.“-Bonus

Unsere Empfehlung: Machen Sie mit dem neuen Bonusprogramm Ihrer BKK24 – es lohnt sich jetzt noch mehr und es bietet noch mehr Möglichkeiten! Wir belohnen Ihr Gesundheitsbewusstsein mit dem „Länger besser leben.“-Bonus, der jährlich mindestens eine Höhe von 100 Euro hat. Um den Betrag zu bekommen, sind lediglich drei Kriterien zu erfüllen. Wenn Sie jetzt denken, diese Voraussetzungen wären nur schwer zu erreichen, dann überzeugen wir Sie gerne vom Gegenteil.

Zwei der drei Kriterien können Sie sich über die folgenden Möglichkeiten von einer qualifizierten Stelle (z. B. Arzt, qualifiziertes Fitnessstudio oder Sportverein) nachweisen lassen:

- altersgerechter Body-Mass-Index (BMI)
- seit mindestens sechs/zwölf Monaten Nichtraucher
- regelmäßiger Sport (z. B. Mitglied im Sportverein)

Sind Sie also beispielsweise sportlicher Nichtraucher oder Nichtraucher mit Normalgewicht, sind bereits zwei Voraussetzungen erfüllt. Für das jetzt noch fehlende Kriterium haben Sie ebenfalls die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Den Nachweis bestätigt jeweils ein Arzt oder der Kursleiter bei Präventionsangeboten:

- Gesundheits-Check-up 35
- bis zu zwei Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung
- Teilnahme an bis zu zwei Präventionskursen
- vollständiger Impfschutz (laut Ständiger Impfkommision)
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- U-Untersuchung Kind

Wir möchten es Ihnen so einfach wie möglich machen, von unserem Bonusprogramm zu profitieren. Haben Sie etwa an einem Präventionskurs teilgenommen und zudem alle Schutzimpfungen, dann genügt ein weiterer Nachweis aus dem ersten Bereich **„Gelbe Kategorie“**. Wichtig: Mindestens eine Voraussetzung muss aus dem zweiten Bereich **„Rote Kategorie“** sein.

So haben zum Beispiel auch Menschen, die aus bestimmten Gründen keinen altersgerechten BMI haben, die Chance auf unseren Bonus. Dies gilt auch für Raucher, die nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Auf diese Weise eröffnen sich Varianten für noch mehr BKK24-Kunden, mit dem Erfüllen von nur drei Kriterien 100 Euro zu kassieren. Damit muss aber noch nicht die Grenze erreicht sein. Denn für jeden weiteren Nachweis gibt es zusätzliche 10 Euro. Entscheiden Sie sich nicht für das Bargeld, können Sie sich auch mit Gesundheitsleistungen belohnen. Ob zum Beispiel erweiterte zahnmedizinische Leistungen, Sport- und Fitnesskurse oder medizinische Massagebehandlungen – Sie alleine entscheiden, was mit Ihrem Bonuskonto passiert.

Alles Weitere zum neuen „Länger besser leben.“-Bonus Ihrer BKK24 finden Sie auf unserer Internetseite.

**BKK24** [www.bkk24.de/bonus](http://www.bkk24.de/bonus)



## Beiträge sinken

Stark überdurchschnittliche Leistungen zu einem attraktiven Beitragssatz – das können Sie von Ihrer BKK24 erwarten. Und dieses Verhältnis wird in Kürze noch besser! Unsere Gesundheitsangebote bauen wir weiter aus und der Zusatzbeitrag sinkt von 1,1 auf 1,0 Prozent. Die vom Verwaltungsrat im Dezember 2018 beschlossene Senkung muss jetzt noch vom Bundesversicherungsamt genehmigt werden und tritt dann im Folgemonat der Zustimmung in Kraft.

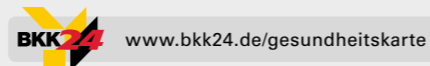
Bedeutet allein dieser Aspekt geringere Kosten für Sie, ist zum Jahreswechsel eine weitere finanzielle Entlastung hinzugekommen. Durch eine Gesetzesänderung übernimmt der Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2019 die Hälfte des Zusatzbeitrages. Von der Wiedereinführung der so genannten paritätischen Finanzierung profitieren besonders Arbeitnehmer, denn bisher mussten Beschäftigte den Zusatzbeitrag in voller Höhe alleine bezahlen. Die Kombination aus unserer Beitragssatzsenkung und der eingeführten Beitragsparität ergibt also einen doppelten Vorteil. Dies wird mit einem Rechenbei-

spiel besonders deutlich: So sparen BKK24-Kunden bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.000 Euro im Vergleich über 200 Euro im Jahr – eine spürbare Summe, die im Portemonnaie verbleibt.



© Adobe Stock

## Aktuelle Gesundheitskarte dabeihaben



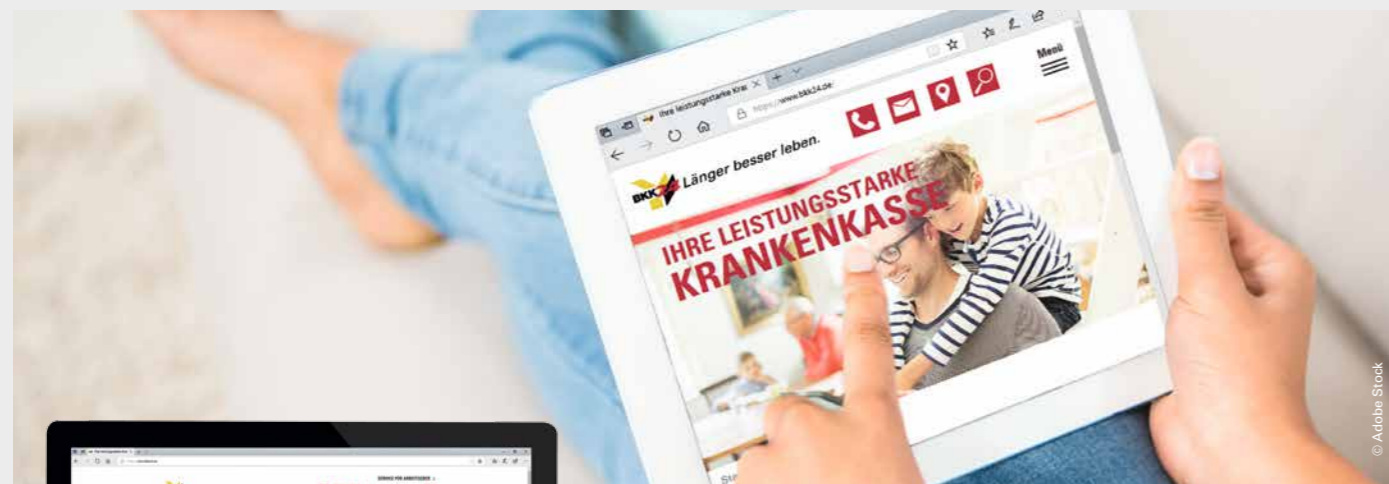
Mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) haben Sie stets den umfangreichen Krankenversicherungsschutz Ihrer BKK24 dabei. Ob zum Beispiel der Arztbesuch oder ein Krankenhausaufenthalt, die Vorsorgeuntersuchung oder eine Schutzimpfung – Ihre persönliche Karte ist ein verlässlicher Begleiter und gibt Ihnen ein sicheres Gefühl.

Einfach die Leistung in Anspruch nehmen und die Karte vorlegen. Wir rechnen dann die Behandlung direkt ab und Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern. Einzige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf: Keine veraltete Karte wird eingesetzt, sondern die zuletzt von uns ausgestellte bzw. zugesandte eGK wird verwendet. Wenn die Karte veraltet ist, muss nicht nur die aktuelle eGK nachgereicht werden, zudem werden gesperrte oder ungültige Karten nicht akzeptiert. In einer Notfallsituation ist der Arzt jedoch verpflichtet, Sie medizinisch zu behandeln.



## Neue Internetseite

Unsere neue Internetseite ist fertig! Wir haben die Internet-Präsenz Ihrer BKK24 deutlich modernisiert und in diesem Zusammenhang die inhaltliche Strukturierung sowie die optische Gestaltung veränderten Anforderungen angepasst. So sind zum Beispiel – egal, wo Sie sich auf der Homepage befinden – sämtliche Inhalte mit nur wenigen Klicks zu erreichen. Steigert dies die Benutzerfreundlichkeit, trägt auch die veränderte Optik erheblich dazu bei.



Das Design ist klar und nachvollziehbar aufgebaut, bietet Orientierung und lässt ein gezieltes Finden von Informationen zu. Gilt dies für den grundsätzlichen Aufbau der Internetseite, folgen ebenso die einzelnen Leistungsbeschreibungen diesem Prinzip. Sie können jeweils klar erkennen, was Ihre Vorteile sind, was der monetäre Wert ist und ob es eventuelle Voraussetzungen gibt. Kann dies vorkommen, gibt es bei der Wahl des von Ihnen genutzten Endgeräts keinerlei Einschränkungen. Handy, Tablet, Notebook oder Desktop-PC – Sie nutzen das Gerät Ihrer Wahl und unsere Homepage passt sich automatisch an.

**Extratipp:** Für BKK24-Kunden gibt es den Bereich „Meine BKK24“. Der regelmäßige Besuch lohnt sich, können Sie dort doch eine Vielzahl an Vorgängen bequem elektronisch abwickeln – entweder über die Nutzung unserer Online-Geschäftsstelle oder die Verwendung von herunterladbaren Dokumenten. Sollten trotzdem Fragen offenbleiben, stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin die bekannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Die prägnanten Kontaktbuttons sind ein dauerhafter Begleiter beim Surfen über die Website und zeigen so: Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit!



## OBO-Werke gehören zu den „Gründungsunternehmen“ der BKK24

Die ursprünglichen und aktuellen Trägerunternehmen haben für die BKK24 eine besondere Bedeutung. Ist die BKK24 zwar seit dem Jahr 2003 bundesweit geöffnet, ist der Betriebsbezug doch bis heute ein wichtiger Aspekt geblieben. Vor diesem Hintergrund haben wir in der letzten Ausgabe von „dieaktive“ begonnen, Ihnen die einzelnen Trägerunternehmen vorzustellen. Diese Serie setzen wir in diesem Jahr mit der OBO-Werke GmbH fort.

Die Geschichte der OBO-Werke, die 1994 aus dem Holz verarbeitenden Traditionsunternehmen Otto Bosse hervorgegangen sind, reicht bis in das Jahr 1869.

Damals als Sägewerk gegründet, hat sich das Unternehmen zum Anbieter facettenreicher Kunststoffe entwickelt. OBO ist heute ein leistungsstarker Partner für die Realisierung unterschiedlicher Ideen: So werden in Stadthagen im niedersächsischen Landkreis Schaumburg mit mehr als 90 Mitarbeitern verschiedene Produkte für den Modell-, Werkzeug- und Formenbau produziert. Die PU- und Epoxy-Platten, konturnaher Formguss, Modellpasten sowie sogenannte Tooling-Produkte finden weltweiten Absatz.

Eingesetzt werden die Produkte unter anderem in der Auto- und Luftfahrtindustrie sowie im industriellen Modellbau. „Individuelle Lösungen und flexible Bestellmengen sind unsere Stärke“, sieht Kurt Hüther (Bild) – der seit 2005 im Unternehmen tätig, seit 2008 einer von zwei Geschäftsführern und seit 2015 Sprecher der Geschäftsführung ist – darin wichtige Erfolgsfaktoren. Hat OBO im Jahr 2017 rund 20 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet, liegt der Umsatz der Muttergesellschaft MBB SE bei über 400 Millionen Euro.

Die Verbindung von OBO und BKK24 geht über 20 Jahre zurück. Der Unternehmer Otto Bosse gründete im Jahr 1884 die gleichnamige Betriebskrankenkasse (ab 1994 BKK OBO-Werke), die sich 1996 mit der BKK Gebr. Stoevesandt und der BKK Hermann Heye vereinigte. Als „BKK Hermann Heye, OBO-Werke, Gebr. Stoevesandt AG“ gehört OBO damit zu den ersten drei „Gründungsunternehmen“ der heutigen BKK24.

In diesem Zusammenhang sind die OBO-Werke mit Kurt Hüther im BKK24-Verwaltungsrat auf Arbeitgeberseite vertreten. Neben dieser engen Beziehung gibt es darüber hinaus weitere Aktivitäten zum Thema Gesundheit.

So hat sich im Jahr 2011 das „OBO-Running Team“ gegründet. Zudem treffen sich OBO-Mitarbeiter regelmäßig zum Laufen und Walken und nehmen gemeinsam an Sport-Veranstaltungen teil.



## Team Pflege hat „offenes Ohr“

Das Thema Pflege wird immer wichtiger. Zunehmend mehr Menschen haben in Deutschland Pflegebedarf, zunehmend wichtiger werden damit zusammenhängende Versorgungsleistungen und zunehmend mehr Relevanz nehmen entsprechende Beratungs- und Informationsangebote ein. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und hat deshalb auch bei Ihrer BKK24 Veränderungen notwendig gemacht. Haben wir den Pflegebereich bereits in der Vergangenheit schrittweise weiterentwickelt, wurde vor Kurzem ein eigener Geschäftsbereich Pflege ins Leben gerufen. Unter der kommissarischen Leitung von Andreas Zendel arbeiten im rheinhessischen Alzey 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich und beantworten Fragen rund um die Leistungen der Pflegeversicherung. „Nicht selten gibt es mehr Fragen als Antworten beim Eintreten eines Pflegefalls im persönlichen Umfeld“, berichtet Andreas Zendel aus seinen Erfahrungen. Ihm und seinem Team ist es deshalb besonders wichtig, stets ein „offenes Ohr“ zu haben. Ob es dabei um Pflegegeld oder um Pflegehilfsmittel, um verbessernde Maßnahmen des Wohnumfelds oder um die Renten- und Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen geht, wir unterstützen Sie bei laufenden Leistungen und bei Leistungsanträgen. Für eine schnelle und reibungslose Bearbeitung sei es wichtig, so Andreas Zendel, die Unterlagen vollständig und unterschrieben zurückzubekommen.



## BKK24 vor Ort



**BKK24-ServiceCenter:** Alzey, Berlin, Bielefeld, Frankenthal, Gernersheim, Göttingen, Grünenplan, Hamburg, Hameln, Hannover, Jena, Landshut, Magdeburg, Mainz, Nienburg, Nürnberg, Oberkochen, Obernkirchen, Oldenburg, Pegnitz, Rinteln, Stadthagen, Wetzlar, Zwiesel



**BKK24-ServicePartner:** Bad Homburg, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hagen, Heidelberg, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Memmingen, München, Münster, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden

Für alle schriftlichen Anliegen verwenden Sie bitte folgende zentrale Anschrift: **BKK24, 31681 Obernkirchen**

### 24-Stunden-Service:

Telefon 05724 971-0 · Fax 05724 971-4000  
E-Mail: [info@bkk24.de](mailto:info@bkk24.de)

### Neu: E-Post und De-Mail

E-Post: [info@bkk24.epost.de](mailto:info@bkk24.epost.de)  
De-Mail: [info@bkk24.de-mail.de](mailto:info@bkk24.de-mail.de)

*Bitte beachten Sie, dass dieses keine E-Mail-Adressen sind. Sie können die Adressen nur als registrierte E-Post- bzw. De-Mail-Nutzer erreichen.*



[www.blauer-engel.de/uz14](http://www.blauer-engel.de/uz14)  
• energie- und wassersparend hergestellt  
• aus 100% Altpapier  
• besonders schadstoffarm

[www.bkk24.de](http://www.bkk24.de)